

## SONSTIGE ANGABEN

### (36) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

- ◊ Herr Thomas Gard (Sprecher), Unternehmensberater, Marpingen
- ◊ Herr Stefan Mailänder, Unternehmensberater, Ensdorf

Die Bezüge des Vorstands verteilen sich wie folgt:

in T€	2016		
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Ehemalige Vorstände
<b>Kurzfristig fällige Leistungen</b>			
feste Bezüge	241	242	
Sachbezüge	22	15	
variable Bezüge	125	125	
<b>Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)</b>			
	115	105	31
<b>Gesamtvergütung 2016</b>	<b>503</b>	<b>487</b>	<b>31</b>

in T€	2015		
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Ehemalige Vorstände
<b>Kurzfristig fällige Leistungen</b>			
feste Bezüge	249	249	
Sachbezüge	22	15	
variable Bezüge	50	50	
<b>Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)</b>			
	118	108	32
<b>Gesamtvergütung 2015</b>	<b>439</b>	<b>422</b>	<b>32</b>

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60% des Jahres-Fixgehalts begrenzt. Den Vorständen und ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen

der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2016 halten die Mitglieder des Vorstands in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 27% der Aktien der ORBIS AG hält.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◊ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen,  
Vorsitzender,  
Geschäftsführer in der Hager Group, Blieskastel
- ◊ Herr Peter Kraus, Langenargen,  
stellvertretender Vorsitzender,  
Managementberater (selbstständig), Langenargen
- ◊ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim,  
Geschäftsführender Gesellschafter  
Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr die nachstehenden Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- ◊ Herr Ulrich Holzer: im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer in der Hager Group ist Herr Ulrich Holzer außerdem Mitglied in folgenden Boards (Konzernmandate):
  - Hager Electric (Huizhou) Ltd., Huizhou  
(bis Mai 2016)
  - Hager Metal Works (Donguan) Co. Ltd.,  
Donguan (bis März 2016)
  - Donguan EFEN Electrical Products Co. Ltd.,  
Donguan
  - Hager Electro Ltd., Hong Kong  
(bis August 2016)
  - Hager Engineering (M) SDN BHD, Kuala Lumpur
  - Hager Electro Systems Pte. Ltd., Singapore

Alle genannten Gesellschaften gehören zur Hager Group; diese Mandate sind nicht relevant bei der Ermittlung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG.

◊ Herr Peter Kraus: keine weiteren Mandate

◊ Dr. Ing. Uwe G. Spörl: keine weiteren Mandate

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 43 (Vorjahr: T€ 42).

Zum 31. Dezember 2016 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,30 % der Aktien der ORBIS AG.

#### **(37) NACHTRAGSBERICHT**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

#### **(38) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG**

Die ORBIS AG als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2016 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG ([www.orbis.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2016/](http://www.orbis.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance-kodex/2016/)) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

#### **(39) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 64 (Vorjahr: T€ 62).